

06.03.2016/ms

VSLZH Positionspapier

Externe Schulbeurteilungen durch die Fachstelle für Schulbeurteilung

Ausgangslage

Die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) wurde der Einführung des Volksschulgesetzes 2005 beauftragt, die Qualität der Zürcher Volksschulen zu überprüfen. Ziel dieser externen Evaluation ist eine fachlich unabhängige und professionelle Aussensicht, die sie bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unterrichts- und Schulqualität unterstützt. Der Verband der Zürcher Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLZH) nimmt gegenüber der FSB sowie zur externen Evaluation folgende Positionen ein.

Externe Aussensicht als Chance

Der VSLZH begrüsst eine externe Aussensicht auf die Schule. Die Evaluation der Unterrichts- und Schulqualität durch unabhängige Experten ist eine Chance, wertvolle Entwicklungshinweise zu erhalten. Als Gelingensfaktoren zählen dabei ein klar strukturiertes Vorgehen, ein vertretbarer Aufwand bei der Organisation sowie professionelle, versierte Expertinnen und Experten der Fachstelle.

Unterstützung bei der Förderung und Entwicklung der Schule

Die Resultate einer externen Evaluation dienen in erster Linie einer Standortbestimmung der Schule sowie möglichen Hinweisen zur weiteren Entwicklung. Der VSLZH hält klar fest, dass aufgrund der Autonomie der Schulführung sowie der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Schulen keine Resultate verglichen oder Rankings erstellt werden dürfen. Die externe Aussensicht kann helfen, blinde Flecken in der Unterrichts- und Schulqualität zu erkennen oder Vermutungen zu bestätigen. Die Resultate unterstützen Schulleiterinnen und Schulleiter in der weiteren Qualitätsentwicklung der Schule.

Forderungen

Im Rahmen der externen Evaluation werden diverse Daten erhoben. Der VSLZH fordert, dass diese vollumfänglich den Schulleitungen zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft auch die pro Klasse erhobenen Daten – diese unterstützen die Schulleitungen in der Beurteilung der Klassenkonstellationen sowie in der Personalentwicklung der Lehrpersonen.

Die von der FSB abgegebenen Entwicklungshinweise sind nur dann wirkungsvoll, wenn für deren Umsetzung genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der VSLZH fordert, dass die Schulgemeinden für die Aufnahme und Umsetzung der Entwicklungshinweise in den Schulprogrammen genügend Mittel bereitgestellt werden. Ansonsten macht eine externe Evaluation keinen Sinn und verursacht für alle Beteiligten nur Aufwand ohne erkennbaren Nutzen.

